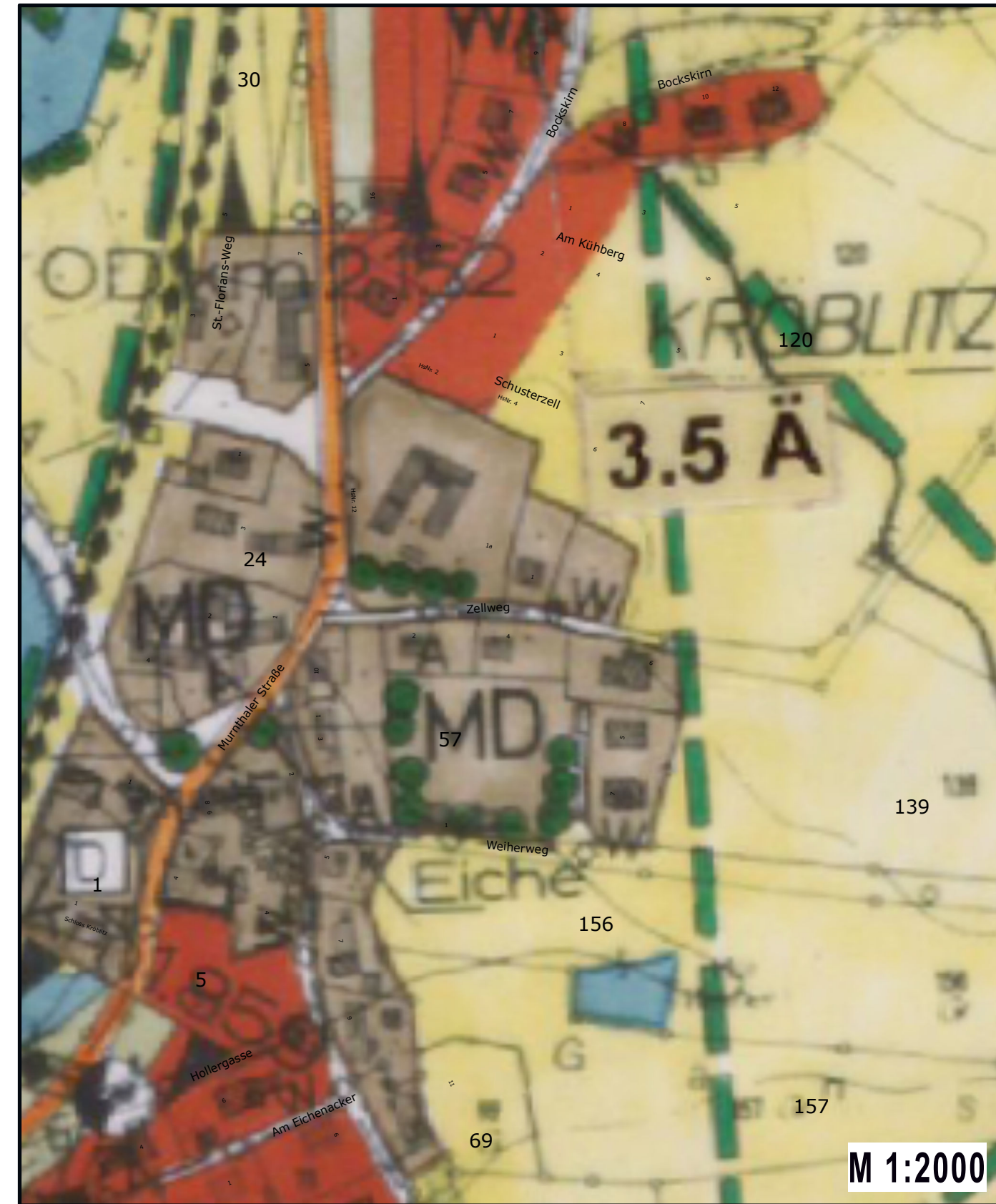
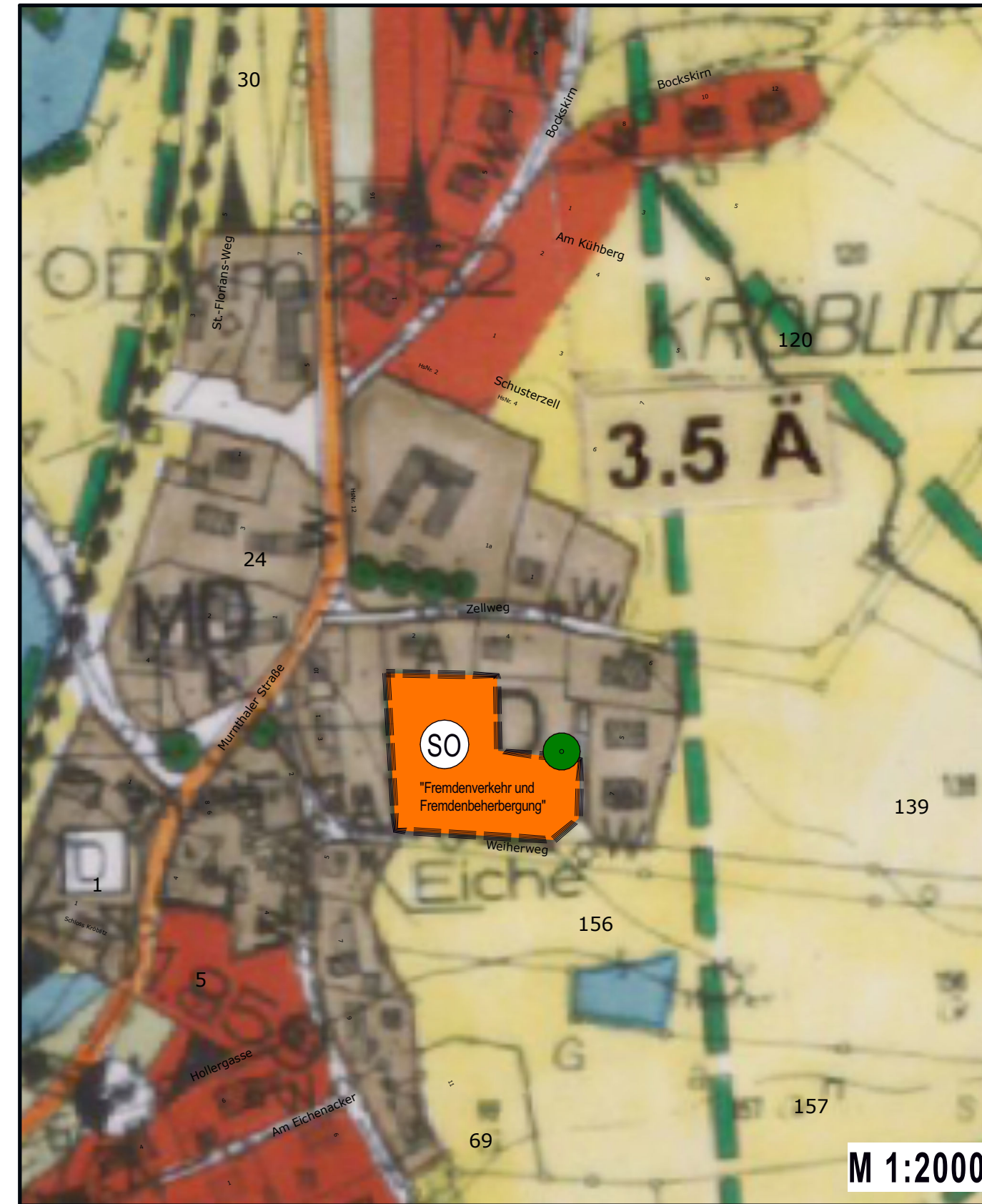


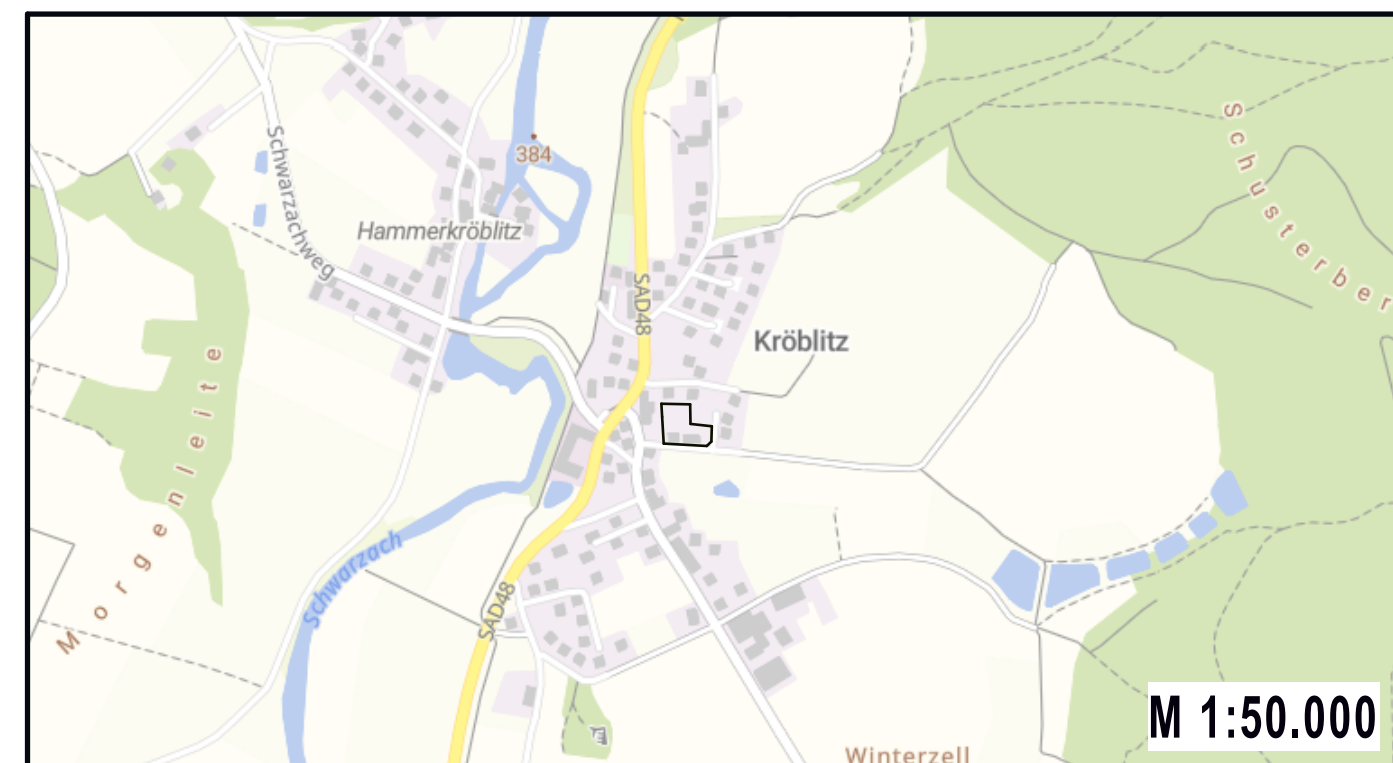
**Ausschnitt aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan
Stand 28.01.2026**





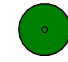
**11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Weherweg
Sondergebiet "Fremdenverkehr und Fremdenbeherbergung"**



Übersichtsplan



Legende

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
-  Sondergebiet mit Bezeichnung hier: "Fremdenverkehr und Fremdenbeherbergung"
-  markanter bzw. erhaltenswerter Einzelbaum hier: Naturdenkmal "Schlossgarteneiche"

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Neunburg vorm Wald hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Stadt Neunburg vorm Wald , den

Bürgermeister

(Siegel)

7. Die Regierung /Das Landratsamt hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Stadt Neunburg vorm Wald , den

Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde amgemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Neunburg vorm Wald , den

Bürgermeister

(Siegel)

Stadt Neunburg vorm Wald Ortsteil Kröblitz



**ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES im Bereich Weherweg
SONDERGEBIET "FREMDENVERKEHR UND FREMDENBEHERBERGUNG"**

- VORENTWURF -

Datum: 02.02.2026

brüderl.
Architekten + Innenarchitekten

Hohenzollerstraße 47
D-80801 München
t. +49 (0) 8669 8589-0
www.bruederl.de

